



# AareAuen

## Eichacker/Wannengraben – ein Auengebiet von nationaler Bedeutung

### Die Auengebiete in der Region

Zwischen dem Bielersee und dem Kanton Aargau gibt es an der Aare drei Auengebiete von nationaler Bedeutung, nämlich das Häftli bei Meienried, der Emmenschachen bei Luterbach und das Gebiet Eichacker/Wannengraben hier bei Altreu.

Als Häftli wird eine ehemalige Schlaufe der Aare bezeichnet, die mit dem Bau des Nidau-Büren-Kanals von der Aare abgetrennt worden ist. Es hat heute den Charakter eines stehenden Gewässers. Trotzdem ist es ein sehr artenreicher Lebensraum, in dem beispielsweise auch der Laubfrosch lebt.

Als Emmenschachen wird das Gebiet zwischen Emme und Emmekanal im Mündungsbereich in die Aare bezeichnet. Das Gebiet steht bei Hochwasser regelmässig unter Wasser und ist aus diesem Grund sehr wertvoll. In den Tümpeln des Emmenschachens fühlen sich besonders Amphibien wohl. Zudem ist es ein wichtiger Überwinterungsort für Zugvögel.

### Die Verordnung über den Schutz der Auen

Natürliche Auengebiete sind in der Schweiz selten, da infolge der Begrädnungen der Flüsse die meisten dieser Gebiete verschwunden sind. Dies ist umso tragischer, als dass die Auengebiete besonders wertvolle Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen sind. Auch in Bezug auf Hochwasser wirken sich Auen äusserst günstig aus, da sie fähig sind, grosse Mengen Wasser zurückzuhalten.

Um die letzten verbleibenden Auen zu schützen, wurde zu Beginn der 1990er-Jahre die Verordnung zum Schutz der Auen in Kraft gesetzt. Diese Verordnung verpflichtet die Kantone, den genauen Grenzverlauf der Objekte festzulegen und diese Gebiete ungeschmälert zu erhalten. Wo machbar und sinnvoll, soll auch die natürliche Dynamik der Flüsse wiederhergestellt werden.



**Das Häftli am oberen Ende der Witi im Dreieck Meienried, Meinisberg und Büren a. A.**  
(Bild: Paul Flühmann)



**Der Emmenschachen bei Luterbach.**  
(Bild: David Gerke)



### Der Eichacker/Wannengraben

Das Gebiet umfasst das Archer-Inseli und den Eichacker. Im Gebiet Wannengraben erstreckte sich früher tatsächlich ein Graben, der aber zugeschüttet wurde. Das Schutzgebiet umfasst 8 ha im Kanton Solothurn und 20 ha im Kanton Bern. 43 % des Gebiets sind Weichholzauen, 19 % gehölzfreie Auen, 8 % Wasserfläche sowie 30 % andere Flächen wie zum Beispiel Landwirtschaftsland.

Das wertvollste Gebiet dieses Gebiets ist das Archer-Inseli mit seinem breiten Ufergehölz. Dank der Grösse des Schilf- und Auenwaldgürtels befinden sich beim Archer-Inseli auch strömungsarme Lebensräume. Durch den strengen Schutz bietet es vielen empfindlichen Arten Möglichkeiten des Rückzugs bei häufigen Störungen wie Hunden, Fussgängern oder durch die Landwirtschaft.



### Einige Arten des Gebiets

Im Schutzgebiet haust eine Biberfamilie. Mit geschultertem Auge kann man ihre Burg auch von der Solothurner Uferseite aus sehen. Für den Biber sind ruhige Uferstreifen wichtig, er findet hier seine Nahrung und errichtet seine Wohnbauten.

Der Graureiher ist ein häufiger Gast und lässt sich regelmässig beobachten. Er wird zu Unrecht für die tiefen Fischbestände verantwortlich gemacht.

Der Kleine Wasserfrosch ist in der Schweiz noch weit verbreitet und laicht in stehenden Gewässern, beispielsweise in Altarmen und Verlandungszonen, die es hier vereinzelt noch gibt.

**Biber und Graureiher leben im nahen Auengebiet.**  
(Bilder: Naturhistorisches Museum Freiburg/Schweiz)